



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Keine verpflichtende Online-Anbindung an eine Telematikinfrastuktur im Gesundheitswesen

Entschließungsantrag

Von: Frau Christa Bartels als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Wieland Dietrich als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Fritz Stagge als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Uwe Brock als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag lehnt jeglichen Zwang ab, die Ärzte zu einer Anbindung an ein System einer Telematikinfrastuktur direkt oder indirekt verpflichten. Die von maßgeblichen ärztlichen Gremien wie auch der Bundesärztekammer geforderte Freiwilligkeit einer solchen Online-Anbindung wird für Arzt und Patient gleichermaßen unmissverständlich eingefordert.

Die Delegierten des Deutschen Ärztetages bekräftigen die bisher gefassten ärztlichen Beschlüsse, die eine bedingungslose Trennung der Patientendaten in Praxis- bzw. Klinikinformationssystemen von Online-Diensten (wie z. B. Versichertenstammdatenabgleich) fordern. Der Deutsche Ärztetag betrachtet die Umsetzung dieser Forderungen als Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit bei der Einführung einer Telematik nach § 291a SGB V.

Begründung:
mündlich

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0